



Dezernat IV

Datum 04.03.2026

Amt für Straßenwesen

Gz. 66.21/we

Telefon 56-2778

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Bezirksbeirat Biberach	08.05.2026	nicht öffentlich
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	12.05.2026	öffentlich

Anlagen

Übersichtslageplan; Bauwerksplan; Gesamtkostenaufstellung

Betreff

**Rück- und Neubau Brücke Felix-Wankel-Straße BW 403, Biberach
- Entwurfsbeschluss -****I. Antrag**

1. Die Entwurfsplanung „Rück- und Neubau Brücke Felix-Wankel-Straße BW 403“ wird beschlossen. Die Gesamtkosten auf Basis der Kostenberechnung in Höhe von

Gesamtkosten netto	1.197.055,00 €
Unvorhergesehenes und Rundung (ca. 15 %)	189.499,62 €
19% Mehrwertsteuer	263.445,38 €
Summe brutto	1.650.000,00 €

werden genehmigt.

2. Die Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung auf dem Investitionsauftrag I54105327300 Ersatzneubau Brücke Felix-Wankel-Straße in Höhe von 200.000 € im Haushaltsjahr 2026 wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Ermächtigungsreste 2025 auf dem Investitionsauftrag I54105260300 Gemeindestraßen, Brückensanierungen in gleicher Höhe.

3. Die Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung auf dem Investitionsauftrag I54105327300 Ersatzneubau Brücke Felix-Wankel-Straße in Höhe von 650.000 € im Haushaltsjahr 2026 wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch einen Übertrag einer Verpflichtungsermächtigung vom Investitionsauftrag I55205201300 Leitdämme Neckar, Planung und Bau in gleicher Höhe.

II. Sachverhalt

Mit der Drucksache 042/2025 hat der Bau- und Umweltausschuss am 25.03.2025 das Vorprojekt „Rück- und Neubau Brücke Felix-Wankel-Straße BW 403“ beschlossen.

Die vorhandene Brücke ist abgängig und muss durch eine neue ersetzt werden. Sie dient dem angrenzenden Gewerbegebiet als Hauptzufahrt; zudem verläuft der Radweg von Biberach nach Heilbronn über die Brücke.

Mit der Planung des Bauvorhabens wurde das Ingenieurbüro Leonhardt, Andrä und Partner aus Stuttgart beauftragt. Mittlerweile sind die Entwurfsplanung (LPH3) und die Kostenberechnung abgeschlossen.

Die neue Brücke wird in Stahlbetonbauweise aus Ortbeton als integrales Bauwerk errichtet. Die Widerlager werden auf Bohrpfählen gegründet.

Die bisherige Fahrbahnbreite von 7,00 m bleibt erhalten. Die nordwestliche Kappe wird auf 4,00 m verbreitert, da dort ein kombinierter Fuß- und Radweg vorgesehen ist, der den parallel zur Kreisstraße verlaufenden Radweg von Biberach kommend in die Felix-Wankel-Straße überführt. Im Gegenzug wird die südöstliche Kappe auf 1,00 m verschmälert und dient somit lediglich zu Wartungszwecken.

Für den Neubau der Brücke muss Grunderwerb getätigt werden, da er aufgrund der geltenden Regelwerke und unter Berücksichtigung des Radverkehrs ca. 1,50 m breiter wird.

Das Bauvorhaben kann nur unter Vollsperrung des Verkehrs erfolgen. Eine entsprechende Umleitung während der Baumaßnahme wird geplant.

Der Baubeginn ist im Jahr 2027 geplant und die Baumaßnahme dauert ca. ein Jahr.

Stellungnahme Bauinvestitionscontrolling:

Die Grundlagenermittlung hat in der gebotenen Sorgfalt stattgefunden, der für den Entwurfsbeschluss notwendige Planungsstand ist erreicht. Trotz aller Planung, besteht weiterhin noch keine Kostensicherheit: Ein Unvorhergesehenes in Höhe von ca. 15 % deckt nach Einschätzung des Bauinvestitionscontrollings die derzeitigen Risiken, trotz Arbeiten am Bestand und den damit einhergehenden Risiken, ausreichend ab. Der Abbruch wurde vom Ingenieurbüro ebenfalls geschätzt und die Kosten sind in der Kostenberechnung enthalten. Ein Grundstücksgeschäft muss im nächsten Schritt noch final abgeschlossen werden, damit keine Zeitverzögerungen eintreten: Die Kosten sind in der Kalkulation ebenfalls enthalten. Die Ausschreibung soll im Laufe des Jahres stattfinden, insofern werden auch keine weiteren Puffer für Preisanstiege berücksichtigt.

III. Finanzwirtschaft

a) Finanzwirtschaftliche Beurteilung

Auf dem „Investitionsauftrag I54105327300 Ersatzneubau Brücke Felix-Wankel-Straße“ stehen im Haushaltsjahr 2026 **700.000 EUR** zur Verfügung. Weitere Mittel in Höhe von **200.000 EUR** werden vom „Investitionsauftrag I54105260300 Gemeindestraßen, Brückensanierungen“ im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung zur Deckung herangezogen (Antrag Nr. 2). Im Haushaltspanverfahren 2027/2028 sind für das Jahr 2027 Mittel i. H. v. **750.000 EUR** für den Ersatzneubau Brücke Felix-Wankel-Straße vorgesehen.

Damit das Vorhaben entsprechend den o.g. Ausführungen umgesetzt werden kann, ist eine Vergabe der einzelnen Gewerke im Jahr 2026 erforderlich. Hierfür sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 750.000 EUR erforderlich. Für das Haushaltsjahr 2027 sind lediglich Auszahlungen in Höhe von 100.000 EUR durch Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2025/2026 gedeckt. D.h. es ergibt sich ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 650.000 EUR. Diese überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen können durch nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen des Investitionsauftrages I55205201300 Leitdämme Neckar“ in Höhe von 650.000 EUR (Antrag Nr. 3) gedeckt werden.

b) Buchhalterische Abwicklung / betroffene Buchungsobjekte

Wo sind die Mittel im Haushalt veranschlagt/gebucht?

THH	Buchungsobjekt (I-Auftrag / Kostenstelle und Maßnahmenbezeichnung)	Sachkonto	HHJ (IST/ER/PLAN)	Betrag (EUR)
66	I54105327300 Ersatzneubau Brücke Felix- Wankel-Straße BW 403	78720000	ÜPL 2026 (Antrag Nr. 2)	200.000
			Plan 2026	700.000
			Plan 2027	750.000
			vorh. VE 2026 100.000 üpl. VE 650.000 (Antrag Nr. 3)	
SUMME				1.650.000

Wo stehen die Mittel zur Verfügung?

THH	Buchungsobjekt (I-Auftrag / Kostenstelle und Maßnahmenbezeichnung)	Sachkonto	HHJ (IST/ER/PLAN)	Betrag (EUR)
66	I54105260300 Gemeindestraßen, Brückensanierungen	78720000	ER 2025	200.000
66	I55205201300 Leitdämmer Neckar, Planung und Bau; VE (Anteil)	78720000	ÜPL VE 2026	650.000
SUMME				850.000

Auf unseren Antrag hin wurde der Ersatzneubau in das LGVFG-Förderprogramm für den Kommunalen Straßenbau aufgenommen. Die Fördermittel entsprechen 50% der Baukosten und weiteren 10% (Planungskostenpauschale). Der Antrag auf Förderung wurde im März 2026 beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine allgemeine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

Es ist jedoch vorgesehen, die Anlieger weiterhin über das Bauvorhaben auf dem Laufendem zu halten.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Die Verkehrsbeziehungen sind nach dem Ersatzneubau unverändert; die Verkehrsflächen werden gegenüber dem Istzustand nur unwesentlich größer.